



Selbstständiger Antrag der Abgeordneten Sandra Schoch, KO Adi Gross, Vahide Aydın, Christoph Metzler, Nina Tomaselli und Daniel Zadra

Beilage 17/2017

Einführung eines Mindestlohns

Selbstständiger Antrag gem. §12 GO

Bregenz, 22. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Nachdem im vergangenen Jahr keine 15a-Vereinbarung zwischen Ländern und Bund zur bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) zustande gekommen ist, hat sich die schwarz-grüne Koalition in einem aufwändigen Verhandlungsprozess auf ein Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz geeinigt.

Nachdem Deutschland mit 1. Jänner 2015 einen landesweiten gesetzlichen Mindestlohn eingeführt hat, existiert dieses Instrument in 23 von 28 EU-Ländern. Derzeit beträgt dieser 8,84 Euro pro Stunde. Im übrigen ist keine der Befürchtungen, die in Deutschland - insbesondere in Bezug auf negative Beschäftigungseffekte - im Vorfeld geäußert wurden, eingetroffen. Im Gegenteil: Konsum und Wirtschaft wachsen.

Österreich muss nachziehen, um nicht ins Abseits zu gelangen. Löhne unter dem Existenzminimum sind derzeit eine der Hauptursachen für das Ansteigen der Sozialausgaben. Nicht existenzsichernde Einkommen aus Arbeit werden aus der Mindestsicherung aufgestockt, also mit Steuergeld abgestützt.

Das ist für die Betroffenen zwar äußerst wichtig, gleichzeitig handelt es sich um eine höchst unbefriedigende Situation für alle. Wer Vollzeit arbeitet, sollte seine Leistung existenzsichernd entlohnt bekommen und nicht von staatlichen Almosen abhängen.

Die Diskussion um einen gesetzlichen Mindestlohn muss auch unter volkswirtschaftlichen Aspekten geführt werden. Denn das Konsumniveau der Bevölkerung wird wesentlich von dem zur Verfügung stehenden Einkommen bestimmt. Die Niedriglöhne mancher Branche reichen jedoch nicht einmal aus, um den unmittelbaren täglichen

Bedarf zu decken. NiedriglohnbezieherInnen können viele Dienstleistungen nicht in Anspruch nehmen und müssen auch bei Essen, Trinken, Kleider und Schuhen sparen. Das bedeutet auch einen Verlust des Umsatz- und Beschäftigungsvolumens in diesen Bereichen.

Auch eine entsprechend Altersvorsorge ist ArbeitnehmerInnen in Niedriglohnbranchen nicht möglich. Aus NiedriglöhnerInnen werden MindestpensionistInnen, die weiterhin durch die öffentliche Hand abgestützt werden müssen. Dass Menschen, die hart arbeiten, ihre Existenz ein Arbeitsleben lang nicht selbst sichern können und auch im Alter noch von Sozialleistungen abhängig sind, ist ein Skandal in einer reichen Gesellschaft. Und es ist eine Demütigung für die Betroffenen.

Das neue Arbeitsprogramm der Bundesregierung nimmt nun auch das Thema Mindestlohn neu auf und will nun im ersten Halbjahr 2017 gemeinsam mit den Sozialpartnern an der Umsetzung eines flächendeckenden Mindestlohns verhandeln. Da die Regierung offenbar nicht mit einer sozialpartnerschaftlichen Lösung rechnen, wird als Plan B ein gesetzlicher Mindestlohn ins Auge gefasst.

Um die Bundesregierung in ihrem Anliegen zu unterstützen, das seit Jahren auch das unsere ist, und um der Einführung eines Mindestlohns Nachdruck zu verleihen, stellen wir gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A n t r a g :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung – im Sinne ihres Arbeitsprogrammes für die Jahre 2017/18 – bei der raschen Einführung eines Mindestlohnes zu unterstützen.“

LAbg. Sandra Schoch

LAbg. KO Adi Gross

LAbg. Vahide Aydın

LAbg. Christoph Metzler

LAbg. Nina Tomaselli

LAbg. Daniel Zadra